

Am **Sonntag, 15. September 2019**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet in der Politischen Gemeinde Amden folgende Gemeindewahl statt:

Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin für den Rest der Amtsdauer 2017-2020

Es gelten die Bestimmungen von Art. 21 ff. des kantonalen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, abgekürzt WAG).

Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang sind der Gemeinderatskanzlei Amden bis spätestens am **Mittwoch, 3. Juli 2019, 16.30 Uhr**, zu übergeben. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist. Die Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können bei der Gemeinderatskanzlei Amden bezogen oder von der Internetseite der politischen Gemeinde Amden (www.gemeinde-amden.ch) heruntergeladen werden.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 17. November 2019 statt.¹

Kommt keine stille Wahl zustande, findet der allfällige **zweite Wahlgang am Sonntag, 17. November 2019**, statt. Die Wahlvorschläge für einen solchen Wahlgang sind der Gemeinderatskanzlei Amden bis spätestens am **Mittwoch, 25. September 2019, 16.30 Uhr**, zu übergeben. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

8873 Amden, 29. März 2019

Gemeinderatskanzlei Amden

¹ *Unter dem Vorbehalt, dass keine eidgenössischen Abstimmungen auf den 24. November 2019 angesetzt werden. Werden eidgenössische Abstimmungen auf den 24. November 2019 angesetzt, findet ein allfälliger zweiter Wahlgang am 24. November 2019 statt.*